

KA I - 7-5/02

MA 7, Prüfung der Förderung
der bildenden Künste

Ausschusszahl 115/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. November 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 7 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

1. Zu den Modalitäten von Kunstankäufen aus Galerien wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2003 maximal 30 % des gesamten Ankaufsbudgets für Galerieankäufe verwendet werden.

2. Mit E-Mail vom 28. Jänner 2003 wurden sämtliche entlehnenden Dienststellen unter Hinweis auf die Entlehnbedingungen aufgefordert, ihre jährliche Standortmeldung über die entlehnten Kunstwerke zu übermitteln, worauf zahlreiche Meldungen eingingen. Jene Dienststellen, die sich nicht meldeten, wurden durch eine weitere E-Mail angehalten, die Meldung nachzureichen. Dienststellen, die auch nach nochmaliger Urgenz keine Bereitschaft zur Einhaltung der Entlehnbedingungen zeigen, werden der Magistratsdirektion gemeldet werden.

3. Die Verlustfälle im Krankenhaus Lainz konnten inzwischen weitgehend aufgeklärt werden. Durch ein Rundschreiben der Magistratsabteilung 7 an alle Primarii und Abteilungsleiter sowie nochmaliger Ausweitung der Suche auf dem Areal des Krankenhauses Lainz seitens der Krankenhausverwaltung konnte der Verbleib einiger Bilder geklärt werden:

Mit Stichtag 4. November 2002, dem Datum des Berichtes des Kontrollamtes, waren lt. den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 7 insgesamt 152 Kunstwerke an drei verschiedene Kanzleien im Krankenhaus Lainz entlehnt.

85 Leihgaben konnten im Krankenhaus Lainz aufgefunden und gemäß den Entlehnbedingungen in das Inventar der Abteilung Wirtschaft des Krankenhauses übernommen werden.

13 weitere Kunstwerke wurden seit 4. November 2002 aufgefunden und in der Folge in die Magistratsabteilung 7 zurückgeholt.

23 Leihgaben konnten trotz intensiver Nachforschungen nicht mehr aufgefunden werden. Für diese Kunstwerke wurde Anzeige bei der Polizei bzw. Verlustmeldung bei der dezentralen Fundservicestelle erstattet. Inzwischen sind auch die Meldungen an die Versicherung ergangen. Mit der Erstattung des durch den Verlust entstandenen finanziellen Schadens ist zu rechnen.

Die übrigen in den Aufzeichnungen des Referates für bildende Kunst enthaltenen 31 Bilder wurden von der Magistratsabteilung 7 in den Jahren 1975/76 an die Magistratsabteilung 56 zum Zweck der Ausstattung von Schulgebäuden entlehnt, von wo sie auf bisher nicht geklärten Wegen in das Krankenhaus Lainz gelangt sind. Da die Bilder auf ihrer Rückseite mit dem Stempel der Magistratsabteilung 7 versehen waren, wurden ihre jeweiligen Standorte mit 3. März 1977 vom Krankenhaus Lainz der Magistratsabteilung 7 gemeldet.

Von diesen insgesamt 31 Kunstwerken konnten zwölf seit dem genannten Stichtag aufgefunden und im Fremdinventar der Krankenhausverwaltung aktualisiert werden. Die Magistratsabteilung 56 wurde von der Auffindung dieser Bilder schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die restlichen 19 der 31 in den Jahren 1975/76 an die Magistratsabteilung 56 verliehenen, aber 1977 vom Krankenhaus Lainz gemeldeten Bilder müssen leider ebenfalls als verloren gelten. Diese Kunstwerke wurden ebenfalls der Magistratsabteilung 56 schriftlich gemeldet, die für die Anzeige der Verlustfälle sorgen wird. Die diesbezügliche Versicherungsmeldung wird von der Magistratsabteilung 7 erfolgen.

4. Der Aufforderung des Kontrollamtes, bei Verfehlungen gegen die Entlehnbedingungen entsprechend vorzugehen, wird das Kunstreferat nach Möglichkeit nachkommen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass physische Standortkontrollen der Kunstwerke im Sinne einer lückenlosen Kontrolle aller Entlehner beim derzeitigen Personalstand nicht in ausreichendem Maß durchführbar sind.

Alle in Frage kommenden Dienststellen werden auch darauf hingewiesen, dass die entlehnten Kunstobjekte meist von beachtlichem materiellen Wert und entsprechend pfleglich zu behandeln sind.

5. Es besteht zur Zeit kein Bedarf nach einer zusätzlichen Brandschadensversicherung, da die durch die bestehende Versicherung gedeckte Summe hoch genug dotiert ist.

6. Der Mietvertrag für die Galerie "Museum auf Abruf" in der Makartgasse 1 wurde bereits im Sommer 2002 mit Wirkung vom 28. Februar 2003 gekündigt. Die weitere Ausstellungstätigkeit im Rahmen der Sammlung wird künftig dem Kunstverein Wien anvertraut werden. Die neuen Ausstellungsflächen in den ehemaligen WIGAST-Räumen werden ebenfalls in Kooperation mit dem Kunstverein Wien betreut werden.